

Nürnberg, den 17.06.2014

Kundeninformation zur RoHS-Konformität

Sehr geehrte Kunden,

wir bedanken uns für Ihr Interesse hinsichtlich der Konformität unserer Produkte bzgl. der EU-Richtlinie 2011/65/EU (RoHS 2). Die EG-Richtlinie 2002/95/EG (RoHS 1) ist durch die am 3. Januar 2013 in Kraft getretene EG-Richtlinie 2011/65/EU (RoHS 2) abgelöst worden.

Die Elektro- und Elektronikgeräte-Stoff-Verordnung vom 19.04.2013 setzt in Deutschland die so genannte RoHS-Richtlinie zum Verbot gefährlicher Stoffe in Elektronikgeräten um.

Die Verordnung dient somit der Umsetzung der Richtlinie 2011/65/ EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2011 zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (ABl. L 174 vom 1.7.2011, S. 88).

Diese Verordnung gilt für das Inverkehrbringen und das Bereitstellen von neuen Elektro- und Elektronikgeräten auf dem Markt. Damit werden für neu in Verkehr gebrachte Elektro- und Elektronikgeräte Stoffverbote zu Blei, Cadmium, Chrom (VI), Quecksilber und polybromierte Flammschutzmittel geregelt.

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie informieren, dass wir Produkte, die gemäß der RoHS-Verordnung gefertigt werden müssen, entsprechend bleifrei verarbeiten. Zusätzlich können wir auf Kundenanforderung auch Produkte, die lt. §15 Absatz 2, Satz 3, ElektroStoffV ausgenommen sind, bleihaltig fertigen.

Als führender Fertigungsdienstleister von Geräten der elektrischen Mess- und Prüftechnik fühlen wir uns jedoch dem Schutz der Umwelt verpflichtet und sind uns der Verwendung problematische Stoffe bewusst.

In Anlehnung an die Forderungen der ElektroStoffV setzen wir daher nach Kundenrücksprache schadstofffreie Materialien und Verfahren ein, um somit trotz der o.g. Ausnahmeregelung Konformität zur ElektroStoffV herzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

MTP Messtechnik Produktions GmbH

Weitere Informationen unter:

Kurze Zusammenfassung:

<http://www.ce-zeichen.de/klassifizierung/rohs-richtlinie.html>